

4 Schriftlichkeitsforschung

Forschung hat viel mit Sammeln, Notieren und Ordnen zu tun und es ist eine nicht ganz unwichtige Frage, wie man solche Forschungsprozesse organisiert. Heutzutage greift man ab einer gewissen Datenmenge zu einer Datenbank, die man zuerst selbst nutzt und dann vielleicht irgendwann auch anderen Interessierten online zur Verfügung stellt. Solche elektronischen Datensammlungen sind erfahrungsgemäß (und wir haben noch wenig Erfahrung in diesem Bereich) nur dann längerfristig zugänglich, wenn sich um die Daten eine Institution kümmert, die auf lange Dauer ausgerichtet ist. Universitäten bieten sich dafür an. Mit sogenannten „Forschungsdaten“ macht man es seit einiger Zeit so, dass man sie auf Servern der Universitätsbibliotheken und Hochschulrechenzentren hinterlegt, denn diese Institutionen sind, so die historisch durchaus plausible Annahme, auf Dauer ein- und ausgerichtet und außerdem technisch hoffentlich einigermaßen in der Lage, sich langfristig um die elektronischen Daten zu kümmern.

Informationen, die gesammelt, notiert und geordnet wurden, werden auf diese Weise – durch das Ablegen auf frei zugänglichen Servern – seit Kurzem zu eigenständigen, nichtnarrativen wissenschaftlichen Publikationen und also zu eigenständigen wissenschaftlichen Leistungen, sodass man in den sogenannten Geisteswissenschaften dann auch gar nicht mehr unbedingt die Daten in Form einer Materialsammlung, Edition oder Monografie aufbereiten muss. Das ist das endgültige Ende von, zum Beispiel, thematischen bibliografischen Sammlungen in Buchform, und das wurde auch höchste Zeit. So könnte etwa die Datenbank des Teilprojekts C05 des SFB 933 („Materiale Textkulturen“), dem ich angehöre, nach dem Ende der Projektlaufzeit als ein strukturierter Datensatz auf den Servern der Universitätsbibliothek Heidelberg gespeichert werden, sodass dann auch andere mit diesen Daten etwas anfangen können.

Die Datenbank, die schon während der Projektlaufzeit für die Öffentlichkeit freigeschaltet wurde,¹ versammelt erzählte Inschriften der europäischen Literatur des Mittelalters sowie der (frühen) Frühen Neuzeit. Es geht also nicht um reale Inschriften, sondern um Inschriften, von denen erzählt wird, ohne dass diese Inschriften notwendigerweise auch existiert haben müssen. Der Titel des Teilprojekts lautet dementsprechend: „Inscriptlichkeit. Reflexionen materialer Textkultur in der Literatur des 12. bis 17. Jahrhunderts“.

Diese Datenbank irgendwann auf den Servern der Heidelberger Universitätsbibliothek zu sichern, das wäre auch in historischer Hinsicht konsequent. Das Inschriftenprojekt des SFB kann schließlich an eine Heidelberger Tradition an-

¹ Siehe SFB 933, TP C05 2018.

schließen, für die vor allem der Germanist Friedrich Panzer (1870–1956) steht. Panzer war, ich habe das an anderer Stelle genauer ausgeführt,² wesentlich beteiligt an der Einrichtung des Akademienprojekts zu den „Deutschen Inschriften“; eines Projekts, das bis heute besteht und dessen Ergebnisse mittlerweile selbstverständlich auch nicht mehr nur gedruckt, sondern auch online zu bestaunen sind.³ Friedrich Panzer hatte sich indes nicht nur für die realen Inschriften interessiert, die das Akademienprojekt sammelt. Vielmehr hatte Panzer eine breite Vorstellung einer „Inschriftenkunde“, zu der etwa auch, aber nicht nur, erzählte Inschriften gehören. Eben deshalb steht das SFB-Teilprojekt in der Tradition Friedrich Panzers.

Panzer hatte, das ist klar, keine elektronischen Datenbanken zur Verfügung, dafür aber Zettel und Zettelkästen.⁴ Im Normalfall gehen solche Zettel und Zettelkästen verloren; sie waren der Arbeitsspeicher der Wissenschaftler*innen und ein solcher Arbeitsspeicher wird gelöscht, wenn er nicht mehr benötigt wird. Dennoch können auch solche Zettelsammlungen natürlich archiviert werden, wenn sich das ergibt, und auch hierfür bieten sich die Universitätsbibliotheken an. Im Nachlass Friedrich Panzers, den die Universitätsbibliothek Heidelberg aufbewahrt, finden sich denn auch einige Zettel „Zu den deutschen Inschriften“.⁵ Diese Zettel sind, wenn man diese Traditionslinie ziehen will, die Vorgängerdatenbank der heutigen Inschriftendatenbank des Teilprojekts C05; einer Datenbank, die ihrerseits wohl in nicht allzu ferner Zukunft im (digitalen) Archiv der Universitätsbibliothek landen wird.

Es handelt sich bei Panzers Zetteln um eine Sammlung für den Gebrauch, die fortwährend und ad hoc ergänzt wurde. Die Zettel selbst bestehen oft aus wiederverwendetem Papier; Papier, das ursprünglich etwa für Einladungskarten und Werbematerial oder auch für Briefumschläge verwendet worden war. Die beschrifteten Zettel folgen keiner strikten Beschreibkonvention. Eine Fundstelle aus dem *König Rother* etwa ist notiert als

Ringinschrift

Rother 3869 Rother nam ein guldin
vingerin Unde gaf der Koningin Dar
stunt gebochstavet ane Des richen Koningis
name.

² Ott 2014. Siehe außerdem Ott 2017a.

³ *Deutsche Inschriften Online* 2018.

⁴ Allgemein zu Zetteln und Zettelkästen siehe Krajewski 2002.

⁵ UB HD (Hs. 3824), Nr. B 8.9: „Zu den deutschen Inschriften“. Siehe auch *Verzeichnis des Nachlasses Friedrich Panzer* 1984.

Und auf einem anderen Zettel findet sich die gleiche Textstelle, diesmal etwas sorgfältiger:

Inschrift auf Ring
 Roth 3869 Rother
 nam ein guldin vingerin
 Vnde gaf der Koningin
 Dar stunt gebochstavet ane
 Des rîchen Koningis name

Mitunter steht auf den Zetteln aber auch einfach nur:

Zeltinschriften
 Lanz. 4850ff

Friedrich Panzer hat, das lässt sich natürlich auch anhand seiner entsprechenden Publikationen sehen,⁶ einige wichtige erzählte Inschriften zusammengetragen. Die beiden Zettel zur Ringinschrift im *König Rother* und den Hinweis auf die Zeltinschriften im *Lanzelet* des Ulrich von Zatzikhoven habe ich eben zitiert. Panzers Zettelkasten kennt aber außerdem: die Helminsschrift im *Rolandslied* des Pfaffen Konrad; eine Inschrift auf einem Schild im *Orendel* (1243),⁷ einem Helm im *Jüngerem Titirel* (1650); eine Textstelle aus Strickers *Karl* (4037); zwei Grabinschriften im *Apollonius* (15575); Inschriften im *Wigalois* (8254, 8261 ff.); Inschriften bei *Walther von Chatillon*; eine Inschrift auf einem Gürtel im *Meleranz* des Pleier (689 f.); verschiedene Inschriften in Wolframs *Parzival* (254,12; 479,20; 490,20; 781,15); eine Kranzinschrift im mittelniederländischen *Lancelot* (43484 ff.); eine Inschrift in Konrads von Würzburg *Engelhard* (2625); eine Inschrift bei Morungen (MF 129,36); eine Inschrift bei Heinrich Kaufringer (VII 203 ff.) sowie einige Inschriften in Heinrichs von Veldeke *Eneasroman* (2512, 8278 ff., 8330 ff., 9493).

Die zugehörigen Zettel finden sich im Zettelkasten in der Abteilung „Mhd. Dichtung“. Dass es Panzer um ein weit größeres Feld von Inschriftlichkeit ging, sieht man gut anhand der übrigen Abteilungen. Da gibt es unter anderem zum Beispiel „Schriftkunde“, „Abkürzungen“ (gemeint sind Abkürzungen innerhalb von Inschriften, also etwa „mr“ für „mater“), „Antike“, „Bauinschriften“, „Bibel“, „Burgen“, „Chronogramm“, „Fälschungen“, „Friedhofsinschr[iften]“, „Gerät“, „Glocken“, „Grabinschriften“, „Hausinschriften Hist[orisch]“, „Jüdische Inschr[iften]“, „Latein“, „Maße u[nd] Preise“, „Merkwürdiges“, „Münzen“, „Rätsel“, „Rathaus“, „Recht“, „Inschr[iften]-Sammlungen“ (also ältere Publikationen, in denen Inschrif-

⁶ Siehe insbesondere Panzer 1952.

⁷ In Klammern gebe ich hier und im Folgenden die jeweilige Textstelle an.

ten gesammelt wurden), „Scherz u[nd] Spott“, „Schmuck“, „Schriftgeschichte“, „Siegel“, „Technik“, „Waffen“, „Wortkunde“.

Damit ist ein Feld von Inschriftlichkeit beschrieben, das von Artefakten und textuellen Traditionen bis hin zu Textsorten und Institutionen reicht. Eben deshalb hat Panzer über eine „Inschriftenkunde“ nachgedacht, die in der Lage sein sollte, erzählte, reale und kopia! überlieferte Inschriften sowie eine große Bandbreite an Artefakten, Textsorten und Funktionen miteinander zu verknüpfen. Panzers Herangehensweise an diesen Phänomenbereich ist eher geistesgeschichtlich geprägt und steht zudem durchaus noch in der Tradition einer Germanistik, die immer auch Altertumskunde war und sein wollte. Einen solchen komplexen Phänomenbereich – ein solches komplexes Feld von Schriftlichkeit – würde man heute freilich nicht geistesgeschichtlich, sondern kulturwissenschaftlich untersuchen.

Wichtige Vorarbeiten zu einer solchen kulturwissenschaftlichen Herangehensweise gibt es, von Peter Strohschneider etwa sowie insbesondere von Urban Küsters, auf dessen 2012 erschienene Habilitationsschrift zu mittelalterlicher „Urkundlichkeit“ ich gleich etwas näher eingehen werde.⁸ Dieser Begriff der „Urkundlichkeit“ und Küsters' Monografie insgesamt sind wichtig, scheint mir, weil sie quer stehen zu älteren Diskussionen, die vor allem anhand der Dichotomien Mündlichkeit/Schriftlichkeit, Text/Bild, Lesen/Schreiben sowie Handschriften-/Druckkultur organisiert waren. Ich möchte versuchen, das etwas genauer zu erzählen, bevor ich dann im dritten Abschnitt dieses Kapitels von der „Urkundlichkeit“ zur „Inschriftlichkeit“ zurückkomme und zu skizzieren versuche, in welche Richtung sich eine Auseinandersetzung mit diesen Formen von Schriftlichkeit in nächster Zeit bewegen könnte. Und bei der Gelegenheit blicke ich dann auch gleich auf die Überlegungen zu erzählten Inschriften zurück, die ich in den letzten Jahren angestellt habe.

Die Wege und Wandlungen der Mittelaltergermanistik von der romantisch-philologischen Prägung des frühen 19. Jahrhunderts bis hin zur Literatur- und dann Kulturwissenschaft des 20. und 21. Jahrhunderts gehen mit zahlreichen, durchaus wechselnden Ein- und Ausschlüssen einher. Während sich etwa die Germanisten des 19. Jahrhunderts gerade angesichts der frühen Jahrhunderte volkssprachlicher Schriftlichkeit noch ohne Weiteres für ein weites Spektrum an Geschriebenem interessieren konnten, konzentriert sich eine altgermanistische Literaturwissenschaft auf diejenigen Texte, die einem neuzeitlich-modernen Verständnis von

⁸ Küsters 2012.

Literatur zumindest einigermaßen entsprechen. Andere Texte und Diskurse können herangezogen werden, um den literarischen Text zu „erhellen“, aber diese anderen, nichtliterarischen Texte können eher nicht zum zentralen Gegenstand der Untersuchung werden.

Aus der Perspektive einer „Textwissenschaft“, so wie ich sie verstehe, ist ein solcher Fokus dann problematisch, wenn er nicht vor dem Hintergrund der gesamten textuellen Überlieferung und der damit verbundenen Diskurse, Praktiken und Techniken erst entwickelt wird. Ein Literaturverständnis der Neuzeit und Moderne vorauszusetzen, um sich dann bestimmte mittelalterliche Texte anzusehen, das mag vor dem Hintergrund eines etablierten Gesellschaftssystems „Literatur“ sinnvoll sein; vor dem Hintergrund des historischen textuellen Feldes aber, so wie es halt jeweils ist, ist eine solche Voraussetzung unplausibel.

Notwendig sind deshalb Fragestellungen, Konzepte und Begriffe, die quer stehen zu neuzeitlich-modernen Perspektiven auf die mittelalterliche Textkultur. Fragestellungen, Konzepte und Begriffe, die eingeübte und routinisierte Lektüre- und Interpretationsweisen irritieren. Da jedoch unser heutiges disziplinäres System, das wir an den Universitäten fest etabliert haben, hervorragend funktioniert, sind irritierende Perspektiven eher selten. Geschichtswissenschaftler*innen beschäftigen sich mit Urkunden, Chroniken, Briefen, Geschichtsschreibung; Mittelaltergermanist*innen beschäftigen sich mit Epik, performanzorientierter Lyrik und für die Zeit nach 1300 auch mit dramatischen Texten; und sie beschäftigen sich auch schon mal mit religiösen Texten, etwa mit Predigten, oder auch mit legendarischen Kurzerzählungen sowie mit mystischen Texten – aber immer als säkulare Wissenschaft von der „Literatur“.⁹ „Interdisziplinarität“, ein Modebegriff seit den 1980er-Jahren, bietet bei dieser Aufteilung des Textfeldes wenig Abhilfe, denn Interdisziplinarität setzt Disziplinarität immer schon voraus und dient letztlich – und das ist das Perfide – der disziplinären Stabilisierung durch temporäre Kommunikation über die Disziplinarität der jeweiligen Disziplin. Gefragt aber sind, meine ich, postdisziplinäre Programme und Strukturen, wie sie beispielsweise die Kulturwissenschaft(en) und die Geschlechterstudien bieten.¹⁰

Arbeiten der Forschung, Monografien zumal, die quer zu den disziplinären Grenzen stehen und deshalb abgeschattete Felder ins Licht rücken, sind eher rar und deshalb sehr wichtig. Aus diesem Grund sticht Urban Küsters' im Jahr 2012 veröffentlichte Habilitationsschrift zur „Urkundlichkeit“ hervor.¹¹ Mit dem

⁹ Hasebrink und Strohschneider 2014.

¹⁰ Der Begriff „post-disciplinary“ und die beiden Beispiele bei A. Anderson und Valente 2002, S. 1.

¹¹ Küsters 2012.

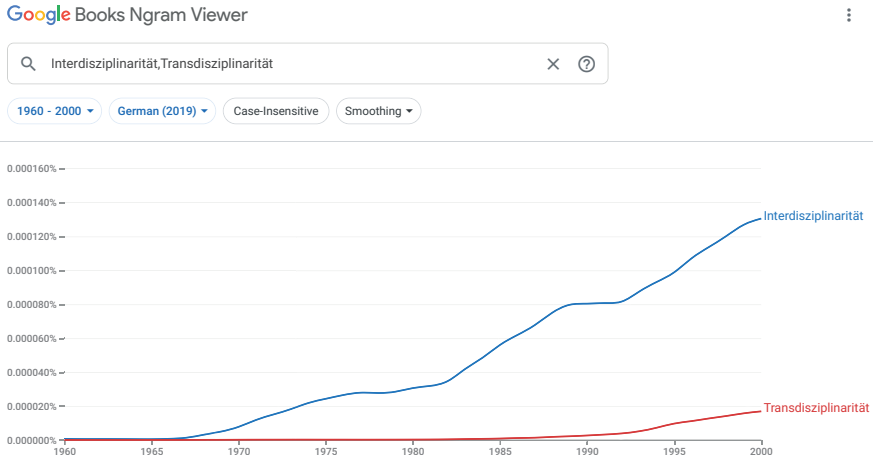


Abbildung 4.1: Eine Erfindung der 60er-Jahre? „Interdisziplinarität“ (und zum Vergleich auch „Transdisziplinarität“) in Googles Ngram-Viewer

Begriff „Urkundlichkeit“¹² steht Küsters ein Wort zur Verfügung, mit dessen Hilfe unterschiedliche Diskurse, Praktiken, Akteure, Institutionen, Hermeneutiken, Texttraditionen und Materialien auf ungewöhnliche (weil Disziplinargrenzen überschreitende) Weise miteinander verknüpft werden. Ein wenig fühle ich mich an das wunderbare Buch von Cornelia Vismann zu „Akten“ erinnert, dem Ähnliches gelang.¹³

Küsters' Habilitationsschrift baut auf zahlreichen seiner Aufsätze auf.¹⁴ Das Buch verknüpft, wie es im Vorwort programmatisch heißt, „Ergebnisse der Diplomatie, Rechtsgeschichte“ sowie der „Mediengeschichte und Wissensgeschichte“,

¹² Küsters hat das Wort von Fichtenau 1971, zum Beispiel: „Man wird niemals die Zahl der Verleihungen aus der Zahl der erhaltenen Urkunden erschließen können, aber doch vermuten dürfen, daß die ‚Urkundlichkeit‘ gewachsen ist [...]“. (Ebd., S. 96) Frühere Verwendungen lassen sich natürlich aufstöbern; zum Beispiel bei Friedrich Heinrich von der Hagen: „Im Übrigen habe ich die alte Handschrift *b u c h s t ä b l i c h* in den Druck gegeben, auch hinsichtlich des *u* und *v*, und selbst zum Theil der Abkürzungen, wie bei den Anmerkungen nachgewiesen ist. Einen solchen buchstäblichen Abdruck habe ich bei einzigen Handschriften immer für räthlich, ja für nothwendig erachtet: man ist es der Urkundlichkeit schuldig, zumal bei Werken, die auch der Geschichte angehören, wie das vorliegende.“ (von der Hagen 1854, S. XXXVII [Hervorhebung im Original, M. O.])

¹³ Vismann 2000. Auch Kittlers „Aufschreibesysteme“ sollte man an der Stelle zumindest erwähnen (Kittler 2003).

¹⁴ Ich notiere lediglich exemplarisch drei Aufsätze: Küsters 1996; Küsters 1999; Küsters 2002.

um diese Bereiche „für die Interpretation mittelalterlicher Literatur fruchtbar zu machen“. ¹⁵ Dass Küsters hier von „Literatur“ spricht, verweist freilich auf ein Problem. Küsters tradiert das Konzept der Literatur weiter, bräuchte es aber nicht unbedingt; eher im Gegenteil: Mir scheint, seine Überlegungen wären noch präziser und überzeugender, wenn man die Vorstellung von Urkundlichkeit genutzt hätte, um nicht immer schon zwischen klar konturierten Textsorten, nicht immer schon zwischen „Literatur“ und „Quellen“ zu unterscheiden.

Den kulturellen Hintergrund des Buchs bilden Fragen der Wahrheit und Authentizität, der (Un-)Gewissheit und des Beweises, der Wahrnehmung und Zeichenhaftigkeit – Fragen, die spätestens seit dem 12. Jahrhundert mehr und mehr anhand von Praktiken, Diskursen und Techniken des Schreibens verhandelt werden. Küsters erwähnt etwa Konrads von Mure Urkundenlehre *Summa de arte prosandi* (1275/76), die sich an „den seit 1198 unter Innozenz III. fixierten Richtlinien des *discrimen veri ac falsi*“ orientiert und ausführt, wie man das Geschriebene zu prüfen hat:

Zu beachten sind Größe, Form, Oberfläche und materiale Beschaffenheit der Siegel, die richtige oder fehlerhafte Anbringung von Siegel und Siegelschnur. Im Fokus des Betrachters stehen die eingprägten graphischen Zeichen, vor allem Bild (*ymago*) und Schrift (*litterae*), aber auch die bestimmte Anzahl der Punkte an den Rändern der Papstsiegel, welche auf subtile Weise Echtheit garantieren und Fälschungsversuche verhindern sollen. Die charakteristischen graphischen Zeichen auf den Siegeln müssen mit den Angaben im *titulus* der Salutationsformeln übereinstimmen; wer sich im Urkundentext als Bischof oder Abt vorstellt, darf nicht mit Reiterbild (*sub ymagine militis armati*) oder Löwen-Signet (*sub ymagine leonis*), also Bildzeichen, die einem weltlichen Herrn, etwa einem Grafen zukommen, siegeln. ¹⁶

Wenn es erst eine solche Beobachtungslehre des Umgangs mit urkundlichen Textartefakten gibt, hat dies – so lernt man bei Küsters – ganz grundsätzlich Auswirkungen auf Praktiken des Lesens und Schreibens sowie auf Weisen des Sehens und Beobachtens. Dies auch deshalb, weil Schriftlichkeit im juristischen Feld des 12. bis 14. Jahrhunderts zunehmend an Bedeutung gewinnt und damit ältere Formen und Praktiken der Mündlichkeit und Präsenz zunehmend an Bedeutung verlieren. Dies betrifft etwa Rituale, Dingzeichen, Eide und Gottesurteile. Gleichzeitig fällt diese Entwicklung jedoch interessanterweise auch mit einer zunehmenden Relevanz volkssprachlicher Urkunden und Rechtstexte zusammen. Diese tief greifende Transformationsbewegung betrifft nicht nur den Bereich der gerichtlichen Rechtsprechung, der Sicherung von Rechten sowie der Regelung von Personenbeziehungen; diese Transformationsbewegung betrifft auch den volkssprachlichen

¹⁵ Küsters 2012, S. 15.

¹⁶ Ebd., S. 22.

Wortschatz und das Erzählen in verschiedenen textuellen Feldern der Zeit, in der Mystik etwa, aber auch im Bereich der Hagiografie sowie nicht zuletzt auch im Bereich der höfischen Lyrik und der höfischen Erzähltexte. Berühmt-berüchtigt ist etwa der spöttische Umgang mit dem Gottesurteil im *Tristan* Gottfrieds von Straßburg.

Es ist also, das zeigt das obige Zitat, einiges zu beachten im Schriftverkehr und bei dem Versuch, die Ordnung der Dinge schriftlich zu fixieren. Zugleich werden das Geschriebene und die Textträger zu einem komplexen semiotischen Artefakt, in dem etwas von dem Wissen schon gespeichert ist, das für den Umgang mit diesen Artefakten notwendig ist. Dieses Wissen zirkuliert zwischen den Höfen, den Kanzleien, den Klöstern, den Städten, den Klerikern, den Schreibern, den Juristen, den Universitäten – und etabliert auf diese Weise ein tief- und weitreichendes Netz an Diskursen, Praktiken und Techniken. Der Begriff der „Urkundlichkeit“ erlaubt es, diese Personen, Institutionen, Orte (und einiges mehr) miteinander zu verschalten. Man kann dies recht gut an einer Passage ablesen, in der Küsters zusammenfasst, welche Phänomene und soziotextuellen Bereiche er auf rund 800 Seiten diskutieren wird:

Die folgende Untersuchung zielt auf die Entwicklung von Urkundlichkeit und Schriftbeweis und die damit verbundene grundlegenden (!) Umstrukturierung von Wahrnehmungs- und Beglaubigungsformen vom 12.–14. Jahrhundert vor dem Hintergrund mittelalterlicher Zeichensysteme. Dabei möchte ich literarhistorische Aspekte mit Ansätzen der Kultur- und Rechtsgeschichte, der Wissenschaftsgeschichte und der Diplomatie verknüpfen. [...] Gefragt wird nach einem mittelalterlichen Neubegriff von ‚Authentizität‘ und Gewissheit, nach neuen Weisen der Produktion, Ermittlung und Sicherung von Wahrheit in einer Epoche eines grundlegenden Strukturwandels von Wissen, Recht und Macht. Dabei werden die in magischen bzw. rechtssymbolischen Formen und Ritualen wurzelnden Zeichenvorstellungen einer im Kern oralen Adelskultur zunächst ergänzt, teilweise verändert und allmählich abgelöst durch Semiotiken, Beglaubigungsmethoden und Wahrnehmungsmodelle, die unter der Vorgabe neuentdeckter Rationalität im Umkreis von Urkundlichkeit und gelehrtem Recht entwickelt werden.¹⁷

Urkundlichkeit meint also einen Phänomenbereich, der von einer distinkten Form von Schriftlichkeit ausgeht und von dort aus weitergeht, etwa zu Fragen der Echtheit, Wirksamkeit, Beglaubigung, der Verbindung von Mensch und Text, der Formelhaftigkeit und textuellen Visualität. Der Begriff der Urkundlichkeit macht auf diese Weise eine Eigenschaft sichtbar, die zwischen Textualität (Urkunden werden geschrieben und unterschrieben), Materialität (Urkunden sind konkrete, materiale Artefakte) und Praktiken (Rituale, Rechtsgewohnheiten – überhaupt rechtliche

¹⁷ Küsters 2012, S. 24.

und verrechtlichte Strukturen) steht. Der Begriff durchkreuzt und verbindet somit unterschiedliche disziplinäre und diskursive Felder. Das ist der Grund für seinen Reiz.

Küsters baut dieses Forschungsprogramm auf eine Vielzahl von Texten, die von päpstlichen Dekreten und Konzilsbeschlüssen über einzelne Briefe und Urkunden bis hin zu höfischen Romanen sowie legendarischen und historischen Erzählungen reichen. Diese breite, Disziplingrenzen resolut überschreitende Text- und Materialbasis ist beeindruckend. Zwar gilt bei Küsters meist noch die Idee von geschichtlichem Hintergrund und literarischem Text, der von dem geschichtlichen Hintergrund her zu erhellen ist; aber das Forschungsdesign lässt grundsätzlich auch ein komplexeres Verhältnis der Texte zueinander zu. Nicht mehr zeitgemäß ist allerdings die strikte Trennung von geschichtlichem Überblick und Interpretationskapiteln. So hat man das zuletzt im Rahmen der Sozialgeschichte gemacht – und die Probleme, die dadurch entstehen, sind mittlerweile einigermaßen klar: Auf diese Weise fällt es sehr schwer, Intensitäten, Verbindungen und Überkreuzungen deutlich zu machen. Überhaupt bewegt sich Küsters, was sein Vorgehen anbelangt, auf theoretisch schwachem Grund. Hier und da wird ein wenig aus der Diskussion um Mündlichkeit und Schriftlichkeit zur Kenntnis genommen; es wird auch schon mal Marshall McLuhan erwähnt und auch mal Michel Serres, aber eine solide theoretische Grundlage schafft Küsters sich nicht. Von der Materialitätsforschung der letzten Jahre findet sich sogar überhaupt keine Spur, was auch daran liegen mag, dass Küsters seine für die Habilitationsschrift thematisch einschlägigen Arbeiten in den 90er- und frühen Nullerjahren geschrieben hat. So fehlt denn leider eine stringente theoretische Konzeption und Küsters' Arbeit ist, wenn man so will, Avantgarde der 1990er-Jahre, also 15 bis 20 Jahre zu spät erschienen, um noch Avantgarde zu sein. Außerdem arbeitet Küsters daran, Diskussionen zu schließen, statt sie zu öffnen. Er sagt, wie die Dinge zu verstehen sind, und nicht, woran man forschen sollte und welche Phänomenbereiche er gerne besser verstehen würde. Auch das konnte man in den 1990er-Jahren noch so machen; auch da sehe ich allerdings von heute her, aus dem Jahr 2018, Probleme.

Küsters' Kapitel zu den Tristan-Erzählungen ist gut geeignet, um seine Herangehensweise und Argumentation zu veranschaulichen.¹⁸ Er möchte, wie er schreibt, „die Tristan-Texte von den Dingen her interpretieren“, von all den „aus der Rechtsarchäologie bekannte[n] Ding- und Leibzeichen“ her, die die Leser*innen der Erzählungen gut kennen:

Ring und Segel in Thomas' Text, das rote Wegkreuz bei Berol, der Haselstock bei Marie de France, das Frauenhaar und das Schwert in der Brautwerbungsgeschichte Eilharts und

¹⁸ Ebd., Kapitel 9, S. 561 ff.

Gottfrieds, Handschuh und Eisen, Mehlstreu und Späne, Fußspuren und Blutstropfen in den Intrige-Episoden am Marke-Hof, der Schlüssel in der Napotemis-Episode bei Eilhart und den Gottfried-Fortsetzern.¹⁹

Das ist eine beeindruckende Liste. Ich werde mich an ihr orientieren und ein paar Argumentationslinien Küsters' nacherzählend skizzieren.

Der Ring, den bei Thomas (und in der Saga) Tristan zum Abschied Isolde reicht, ist in Küsters' Lesart Teil einer rechtsgültigen Vereinbarung und besiegelt das Treueversprechen. In dieser Funktion erinnert der Ring Tristan in der Hochzeitsnacht mit Isolde Weißhand an sein gegebenes Versprechen; und in dieser Funktion wird der Ring am Ende des Romans zum „Erkennungszeichen“, das – wie die „Sicherungsmittel aus dem mittelalterlichen Briefverkehr“ – dazu dient, den Boten gegenüber Isolde als authentisch auszuweisen.²⁰ Das Segel, das Tristan die frohe Botschaft der nahenden Isolde bringen soll, liest Küsters mit Blick auf die Differenz von Sehen und Hören, auf die er in seinem Buch mehrfach zu sprechen kommt. Während das Hören elementar zu älteren Rechtsformen gehört, bei denen der Stimme und Rede der Anwesenden eine zentrale Rolle zukommt, ist das Sehen die Wahrnehmungsform, die durch die zunehmende Schriftlichkeit des Rechtshandelns mehr und mehr in den Vordergrund tritt. Es gibt also eine Bewegung „vom Phonischen zum Graphischen“, wie es an einer Stelle des Buchs heißt.²¹ Während der Ring etwa als sichtbares Erkennungszeichen eingesetzt wird, kann Tristan das Segel nicht sehen und muss sich auf Isolde Weißhands Aussage verlassen.²²

Hinsichtlich des beschrifteten Haselstocks aus dem Geißblatt-Lai der Marie de France verweist Küsters auf den rechtssymbolischen Hintergrund, denn dem „Hasel wird magischer Schutzzauber“ zugeschrieben und „Haselstangen markieren deshalb Gräber, Schlachtfelder bzw. Plätze zum Zweikampf“. So kommt dem beschrifteten Stock eine rechtssymbolische Bedeutung zu, die das Geschriebene aufwertet; eine rechtssymbolische Bedeutung, die der Lai gegenüber einem zeitgenössischen Publikum nicht extra ausweisen muss.²³ Die beschrifteten Holzspäne wiederum vergleicht Küsters mit den urkundlichen Zeichen, mit denen die Authentizität und der Bezug zwischen Schriftstück und Absender beglaubigt und gesichert werden, insbesondere auch dann, wenn es sich um geheime Kommunikation handelt. Die Zeichen, die Tristan in die Holzspäne schnitzt (ein Kreuz bei Eilhart und ein Monogramm aus „T“ und „I“ bei Gottfried), versteht Küsters dementsprechend

¹⁹ Küsters 2012, S. 563.

²⁰ Ebd., S. 568.

²¹ Ebd., S. 604.

²² Ebd., S. 571.

²³ Ebd., S. 580.

als „Urkundenzeichen, die vor allem im Bereich der Unterfertigung, Beglaubigung und Besiegelung von Urkunden bekannt sind“.²⁴

Das Frauenhaar bei Eilhart ist in Küsters' Augen ein wirkmächtiges Dingzeichen, womit dem Brautwerber ein „Rechts- und Besitzanspruch über die unbekannte Frau“ zufällt, denn in Eilharts Erzählgelt, „die noch magisch-mythischen und rechtssymbolischen Vorstellungen verpflichtet ist, stehen die Dinge in einem schicksalhaften Wirkungszusammenhang“.²⁵ Dementsprechend sieht Küsters beim späteren Verfahren, bei dem der Truchsess die Tötung des Drachen für sich reklamiert, zwei ältere Beweisverfahren am Werk. Während sich nämlich der Truchsess auf Eid und Eideshelfer verlässt, nimmt Isolde wiederum die Situation sorgsam in Augenschein und folgt den Spuren. „Die Beweisform der leiblichen Beweisung“, so Küsters hinsichtlich Isoldes Verfahren, „ist der Klageform durch Eid oder selbstsiegenden Eid (mit 6 Eideshelfern) überlegen“.²⁶ Bei Gottfried von Straßburg verläuft dann die Verhandlung schon deshalb anders, weil nicht nur Tristan mit der Drachenzunge seinen Anspruch beweisen kann, sondern auch der Truchsess mit dem Haupt des Drachen eine *urkunde* seines Anspruchs ins Spiel bringt.²⁷

Gerichtliche Verfahren, Zeugen und Zeugenschaft, auditive und visuelle Wahrnehmung – all das spielt bekanntlich in Gottfrieds *Tristan* eine zentrale Rolle, am prominentesten sicherlich im Rahmen des Gottesurteils, dessen Schwächen Isolde mit einer wahren, jedoch ambivalenten Aussage entlarvt und sich zunutze macht. Die „Wahrheit“ (mhd. *warheit*), um die es in Gottfrieds *Tristan* immer wieder geht, ist allerdings, so Küsters, nicht im modernen, ontologischen Sinne, sondern oft noch im Sinne eines „Wahrheitszeugnisses“ zu verstehen, „das von der *bewaerde*, dem Beweismittel, und seiner Glaubwürdigkeit gar nicht zu trennen ist“.²⁸ Doch zeichnen sich bei Gottfried laut Küsters auch „Ansätze einer Veränderung des Wahrheitsbegriffs ab, wenn von der Ermittlung der ‚waren geschicht‘, also der *veritas rerum gestarum*, die Rede ist“.²⁹ Und so gilt: „Die Wahrheitskrisen des ‚Tristan‘ sind in erster Linie Anzeichen des epochalen Umbruchs des mittelalterlichen Beweissystems.“³⁰ So überrascht es auch nicht, dass bestimmte „Reden von beteiligten Figuren noch einmal im nachhinein von Berichterstattern an die Adresse einer dritten, zunächst unbeteiligten Person mündlich referiert“ werden, denn diese genauen Wiederholungen orientieren sich laut Küsters „an neu gesetzten

²⁴ Ebd., S. 665.

²⁵ Ebd., S. 584.

²⁶ Ebd., S. 586.

²⁷ Ebd., S. 594. Zu vergleichen ist Gottfried von Straßburg 2004, V. 9820.

²⁸ Küsters 2012, S. 623 [Kursivierung ergänzt, M. O.].

²⁹ Ebd., S. 623.

³⁰ Ebd., S. 623.

Maßstäben von Genauigkeit, Glaubwürdigkeit und Erinnerung“, die sich etwa auch auf die Notwendigkeit genauer Protokolle bei Gerichtsverfahren auswirken.³¹ Wenn also etwa der Jägermeister gegenüber Marke von Tristans Jagdkunst und Herkunftsgeschichte erzählt, dann profitiert dieses mündliche Protokoll nicht nur von neuen Anforderungen an die Wiedergabe von Aussagen, sondern zusätzlich auch von dem Widerspruch, den der Jäger ausmachen kann zwischen Tristans Erzählung und Tristans Handlungen: Wer so gut jagen kann, kann nicht der Sohn eines Kaufmanns sein.³² Was er sieht, überzeugt den Jägermeister mehr als das, was ihm erzählt wird.

Die Sichtbarkeit wird freilich in der Mehlstreu-Episode zum entscheidenden Problem, denn Marke sieht gerade nicht das, was zum Beweis taugt, sondern die Abwesenheit der entscheidenden Spuren. Zumindest ist dies bei Gottfried so. Bei Eilhart berührt Tristan den Boden und sorgt so für den augenscheinlichen Beweis. Tristan wird am Tatort gefasst und gefesselt – und mit sieben Zeugen („die Siebenzahl hat gewiss ihre rechtssymbolische Bedeutung“)³³ ist Tristan überführt. Bei Gottfried schafft es Tristan, den Boden nicht zu berühren. Zwar findet sich Blut bei Isolde und bei Tristan selbst, aber dieser Befund ist für Marke eher irritierend:

Der zurückkehrende Marke wird [...] wider Erwarten nicht fündig [...]. Allerdings erblickt er das Leibzeichen des Blutes auf Isoldes Bett [...], gibt sich mit ihrer Entgegnung, es sei ihr eigenes Blut, verursacht durch den Aderlass, nicht zufrieden und ‚entdeckt‘ unter Tristans Laken ebenfalls Blut [...]. Denken und Verstand [...] werden ihm durch die Entdeckung schwer, er denkt und denkt und kommt doch nicht von der Stelle. Denn die Zeichenordnung erscheint ihm ambivalent [...].³⁴

Und aus Ambivalenzen resultiert bei Gottfried nun definitiv kein Schuldspruch.

Ich breche die Zusammenfassung hier ab, auch wenn es noch einiges zusammenzufassen gäbe. So überzeugend mir die Tristan-Lektüren insgesamt zu sein scheinen, überzeugen doch die Verbindungslinien, die Küsters zwischen den Erzählungen und den rechtlichen Textpraktiken zieht, nicht immer. Mancher Bezug wirkt forciert und manche Beziehung eher erzwungen. Das liegt aber auch daran, dass Küsters trotz seiner Ausgangsthese einer umfassenden Urkundlichkeit recht stark trennt zwischen einer rechtlichen Schriftlichkeit auf der einen und den Erzählungen auf der anderen Seite. Diese Trennung erinnert – ich hatte bereits darauf hingewiesen – an die Vordergrund/Hintergrund-Metaphorik sozialwissenschaftlicher Ansätze. Besser wäre es wohl, wie es der New Historicism vorgemacht

³¹ Küsters 2012, S. 636.

³² Ebd., S. 637.

³³ Ebd., S. 675.

³⁴ Ebd., S. 678.

hat, über Zirkulation, Austausch und Verhandlungen zu sprechen. Auf diese Weise könnte man ein Beziehungsgeflecht rekonstruieren und eine große Bandbreite von Texten in ein lebhaftes Verhältnis zueinander setzen. Beispiele, die dies ermöglichen, hat Urban Küsters zur Genüge zusammengetragen. Von dort aus kann es weitergehen.

Urban Küsters hat eine recht klare Vorstellung von „Urkundlichkeit“, aber nur eine recht grobe Vorstellung von „Inschriftlichkeit“. Das ist auch wenig verwunderlich. Wenn er sich mit erzählten Inschriften beschäftigt – und das tut er recht häufig –, bezieht er diese Inschriften auf die Fragen, die ihn vor allem interessieren, also insbesondere auf Fragen der Zeugenschaft, Wahrheitsermittlung, Wahrnehmung und öffentlichen Sichtbarmachung. Sein wesentlicher Gewährsmann für Fragen der Inschriftlichkeit ist Jan Assmann und dessen Vorstellung einer „inschriftlichen Gewalt“.

Erwähnt hat Assmann dieses Konzept in einem Aufsatz aus dem Jahr 1993.³⁵ In diesem Aufsatz beschäftigt sich Assmann mit „Fluchkatalogen“ des alten Nahren Ostens, also mit einer „listenförmige[n] Anhäufung von Unheil“. ³⁶ Solche Fluchkataloge sind, so Assmann, ein „rein schriftliches bzw. ‚inschriftliches‘ Ereignis“, ³⁷ um die Missachtung von Regeln zu bestrafen, die weder Staat noch Gesellschaft sanktionieren und durchsetzen können oder wollen. Anders gesagt: Die inschriftlichen Fluchkataloge etablieren dauerhafte Regeln (und Strafen für deren Übertretung), unabhängig davon, ob diese Regeln in einer Zukunft noch anerkannt werden.

Jan Assmann unterscheidet weiterhin zwischen vertraglichen und monumentalen Flüchen.³⁸ Dass sich vertragliche Flüche gut einfügen in ein Konzept von Urkundlichkeit, ist beim Lesen der Ausführungen Assmanns leicht einzusehen:

Die Gattung ‚Fluchkatalog‘ bildete einen integrierenden Bestandteil antiker Verträge. Ein Vertrag wurde durch einen Eid besiegelt. Der Eid unterwirft die Parteien den göttlichen Mächten, die zu Wächtern des Vertrages eingesetzt sind. Einen Vertrag brechen, heißt einen Eid brechen und sich den Flüchen aussetzen, die mit dem Eid in Kraft gesetzt werden. Man kann ein Gesetz oder eine vertragliche Bestimmung brechen und gleichwohl im Rahmen des Vertrages und der konnektiven Gerechtigkeit verbleiben. Man zahlt dann die vertraglich festgesetzte Strafe. Man kann aber auch den Vertrag insgesamt brechen, etwa durch Übertritt

³⁵ J. Assmann 1993.

³⁶ Ebd., S. 236.

³⁷ Ebd., S. 237 [Hervorhebung getilgt, M. O.].

³⁸ Ebd., S. 238.

ins Lager des Feindes. Dann stellt man sich außerhalb des Vertrages und ist nicht mehr den innervertraglich vereinbarten Strafen, sondern den außer-vertraglichen Flüchen unterworfen, die den Vertrag als Ganzes schützen und die Partner davon abhalten sollen, ihn zu brechen.³⁹

Vertragliche Flüche sind also Teil eines Netzwerks von Vertrag, Gesetz, Eid, göttlichen Mächten, innervertraglichen Strafen und bestimmten Handlungsoptionen, die verschiedene Folgen zeitigen. Monumentale Flüche wiederum sind „sichtbares und ewiges Zeichen“, angebracht an einem bestimmten Ort, innerhalb eines bestimmten räumlichen Arrangements.⁴⁰ Insofern sind diese inschriftlichen, monumentalen Flüche auf eine ungewisse Zukunft ausgerichtet und darauf, die Leser*innen in einem bestimmten Sinne zu beeinflussen. Auf diese Weise erhält die Schrift eine gewisse Handlungsfähigkeit. Dies ist es, was Assmann unter „inschriftlicher Gewalt“ versteht:

In bestimmten Zusammenhängen, darunter Verträge, Grenzstelen, Gräber und Stiftungen, versucht die Schrift, den Leser zu beeinflussen, zu modellieren und in die gewünschte Rezeptionsform zu zwingen. Sie verstrickt ihn im Akt des Lesens selbst in einen Vertrag, der ihn automatisch der dilemmatischen Situation von Segen und Fluch aussetzt und den vielfältigen Folgen, wie sie die Formeln spezifizieren. Dieses Prinzip nenne ich ‚inschriftliche Gewalt‘.⁴¹

Man mag diesen Begriff in einem allgemeineren Sinn auch für mittelalterliche Inschriften und auch für erzählte Inschriften verwenden, aber der spezifische Zusammenhang, den Assmann ausführt, lässt sich nicht so ohne Weiteres auf spätere (Zeit-)Räume übertragen. Abgesehen davon aber ist Assmanns Begriffsprägung schon deshalb innovativ, weil er von einem allgemeinen Konzept von Inschriftlichkeit ausgeht und nach Kriterien sucht, die diese spezifische Form von Schriftlichkeit ausmachen. Damit war Assmann weiter als die Mittelaltergermanistik dieser Zeit, die noch dabei war, zu sammeln und Vergleiche zu ziehen zwischen Realität und Fiktion.

Dies gilt insbesondere für Nikolaus Henkel, der 1992 eine Sammlung deutschsprachiger erzählter Inschriften veröffentlicht und damit die Sammlung Friedrich Panzers deutlich vermehrt. Henkel fragt sich vor allem, welchen Nutzen diese erzählten (fiktionalen)⁴² Inschriften hinsichtlich realer Inschriften haben können.⁴³ Wenig überraschend kommt er zum Schluss, dass erzählte (fiktionale) Inschriften

³⁹ J. Assmann 1993, S. 238 f.

⁴⁰ Ebd., S. 240.

⁴¹ Ebd., S. 252.

⁴² Ich verwende den Fiktionalitätsbegriff in diesem Kapitel unkritisch; eine Diskussion folgt im siebten Kapitel dieses Buchs.

⁴³ Henkel 1992.

für die Auseinandersetzung mit realen Inschriften eigentlich keinen Wert haben. Das ist insofern nicht überraschend, als Henkel nicht über Theorien und Konzepte verfügt, die es ermöglichen, über das Phänomen der Inschriftlichkeit im Allgemeinen nachzudenken. Die einzigen Kategorien, die Henkel hat, sind „real“ und „fiktional“ – und „fiktional“ Zeugnisse sind im Rahmen seiner Fragestellung nur relevant, wenn man mit ihrer Hilfe Aussagen über die Wirklichkeit treffen kann. Dass erzählte Inschriften natürlich insofern Teil einer vergangenen Wirklichkeit sind, als von ihnen in der Vergangenheit erzählt wurde, kommt Henkel schon deshalb nicht in den Sinn, weil in seiner Konzeption Wirklichkeit das ist, was die Geschichtswissenschaft rekonstruiert.

Gleichwohl muss man Henkel das Verdienst zugestehen, das Thema der erzählten Inschriften nach Friedrich Panzer wiederentdeckt zu haben. Zwar gab es Forschung zu einzelnen prominenten Inschriften – zum „Gral“ natürlich, selbstverständlich auch zum Brackenseil im *Titurel* oder auch zu Grabmälern –, aber ein allgemeines Phänomen von erzählter Inschriftlichkeit war als Forschungsthema nicht existent. Das ist, im Nachhinein gesehen, überraschend, denn man hatte sich schon seit Längerem durchaus mit Kommunikation und Medialität in erzählten Welten der vor allem höfischen Romane beschäftigt. Was nun allerdings die erzählten Inschriften anbelangt, standen keine Fragestellungen und Theorien zur Verfügung, die über einen Abgleich mit realen Inschriften hinausgeführt hätten. Nikolaus Henkel hatte denn auch wenig Forschungsansätze zur Verfügung, auf die er hätte aufbauen können. Zudem, und auch das prägte wohl Henkels Fragestellung, erschien sein Aufsatz in einem Sammelband des Akademienprojekts zu den deutschen Inschriften; auch dadurch war die Frage nach dem „Quellenwert“ erzählter (fiktionaler) Inschriften quasi vorgegeben.

Im Vergleich zur Sammlung von Nikolaus Henkel bettet Ulrich Ernst in einer 2006 erschienenen Monografie erzählte Inschriften in einen weiten Bereich mittelalterlicher „Schriftkultur“ ein.⁴⁴ Ihm geht es neben Inschriften um Briefe, um Schreib-, Lese- und Botenszenen, um Text-Bild-Beziehungen und vieles mehr. Zwar gelangt auch Ulrich Ernst nicht weit über eine Aufzählung mit Hinweisen auf den Erzählzusammenhang hinaus, aber immerhin kommt erzählten Inschriften bei Ernst ein Eigenwert zu, der nicht lediglich von realen Phänomenen abhängt. Zugleich fällt aber auf, dass es auch ihm um „Inschriften“ geht und nicht allgemeiner um „Inschriftlichkeit“; das heißt: Auch ihm geht es um einen klar abgegrenzten (und in seiner Sicht auch klar abgrenzbaren) Bereich von erzählten schrifttragenden Artefakten, nicht aber um ein komplexes, wucherndes Feld von Inschriftlichkeit, bei dem – ganz wie bei der Urkundlichkeit – Diskurse, Prakti-

⁴⁴ Ernst 2006.

ken, Techniken und Institutionen miteinander verknüpft werden. Da Ernst von einzelnen Artefakten ausgeht, fällt es ihm auch leicht, diese zettelkastenartig zu sammeln. Dass man aber letztlich ohne Theorien, Konzepte und Begriffe zwar durchaus Differenzierungen zwischen verschiedenen Phänomenbereichen vornehmen kann, über eine kontextualisierende Aufzählung aber nicht hinausgelangt, sieht man auch gut an einem materialreichen Buch von Elisabeth Martschini aus dem Jahr 2014. Ähnlich wie Ernst sammelt Martschini Textbeispiele, die sie dann verzeichnet und inhaltlich kontextualisiert; viel mehr aber nicht.⁴⁵

Für eine „Inschriftlichkeitsforschung“ sind nicht nur Zettelkästen notwendig, sondern mindestens ebenso sehr Theorien, Begriffe und Konzepte, die ein einfaches Aufzählen verhindern und die zugleich auch einige der eingefahrenen Binarismen zu überwinden oder zumindest zu verkomplizieren helfen. Zu diesen Binarismen zählen die Differenz von Lesen und Schreiben, Handschriften- und Druckkultur, Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Text und Bild, Körper und Schrift. Solche Binarismen im Blick zu behalten, ist wichtig, weil sie komplexe Zusammenhänge derart simplifizieren, dass einfache Darstellungen möglich werden.

Wo aber wären geeignete Theorien, Konzepte und Begriffe zu suchen und zu finden? Ich möchte auf Grundlage meiner Auseinandersetzung mit erzählten Inschriften während der vergangenen sechs Jahre im Folgenden zusätzlich zu den Arbeiten Urban Küsters einige Ansätze hervorheben, die mir wichtig zu sein scheinen für die „Inschriftlichkeitsforschung“ der kommenden Jahre, bevor ich abschließend meine eigenen Überlegungen der letzten Jahre zu erzählten Inschriften (kurz) resümiere.

Lernen lässt sich sicher von einigen Aufsätzen Peter Strohschneiders, die er (nebst vorher Unveröffentlichtem) vor nicht allzu langer Zeit in seinem Buch „Höfische Textgeschichten“ gesammelt hat.⁴⁶ Die Arbeiten, die über rund zehn Jahre hinweg entstanden, sind für eine Auseinandersetzung mit erzählter Schriftlichkeit durchaus einschlägig und so ist es verwunderlich, dass Urban Küsters auf Strohschneiders Überlegungen kaum zurückgreift, obwohl es in Strohschneiders Aufsätzen immer wieder um den Stellenwert und die Funktion von Schreiben, Lesen und Schriftträgern im komplexen Feld volkssprachlichen Erzählens geht.

Es gehört zu den Stärken der Aufsätze, dass die Beziehung der Narrationen zum Geschriebenen und zu den Textträgern nicht nur stets in den Kontext von Texttraditionen eingebettet wird, sondern dass die Auseinandersetzung mit Textualität in den volkssprachlichen Erzählungen grundsätzlich als etwas Irritierendes, Ungewöhnliches und zugleich Innovatives gilt. Auch wenn man als Leser*in der

⁴⁵ Martschini 2014. Zu vergleichen ist Martschini 2009.

⁴⁶ Strohschneider 2014.

Aufsätze dieser Irritations- und Innovationsbehauptung vielleicht nicht immer folgen möchte, eröffnet sie doch heuristisch den Raum für ein Nachdenken über narrative Potenziale des Textuellen; einen Raum, der versperrt bleibt, wenn man Schriftlichkeit als eine recht stabile Tätigkeit konzipiert, von der – ab und an – auf unterschiedliche Art und Weise in volkssprachlichen Narrationen erzählt werden kann. Wenn aber Schriftlichkeit „für das neue höfische Erzählen konstitutiv und [...] im gleichen Maße unselbstverständlich“ war,⁴⁷ dann bieten sich Erzählungen als Spielfeld zur Erprobung des Umgangs mit schrifttragenden Artefakten an; und dann lässt sich erzählte Schriftlichkeit als ein Medium des grundlegenden Nachdenkens über die medialen und materialen Möglichkeiten von Schrift und Schriftlichkeit fassen.

Auf Grundlage dieser Perspektivierung geraten in den Aufsätzen dann eine Vielzahl von Phänomenen und Schriftszenen in den Blick. Dabei geht es zwar nicht ausschließlich um Inschriften; gleichwohl spielen Inschriften als ausgezeichnete Form von Schriftlichkeit immer wieder eine wichtige Rolle. Ausgezeichnet sind erzählte Inschriften, weil sie sich in materialer Hinsicht von der Form von Schriftlichkeit unterscheiden, die für die Tradierung der Erzählungen verantwortlich ist.⁴⁸ Inschriften sind gerade nicht Tinte auf Pergament, sondern unterscheiden sich von dieser „Standardschriftlichkeit“ durch den Textträger oder den Beschreibstoff. Erzählte Inschriften können deshalb mit einem größeren Aufwand einhergehen, was ihre Produktion anbelangt. Solche Inschriften können aber auch Teil eines außergewöhnlichen räumlichen Arrangements sein – oder Teil der Kleidung und Ausrüstung. Schließlich können *erzählte* Inschriften, ganz im Sinne der Irritationsbehauptung Strohschneiders, Eigenschaften und Funktionen besitzen, die real nicht oder kaum möglich waren, indem etwa von Schriftträgern erzählt wird, die normalerweise nicht beschrieben sind oder indem die erzählten Inschriftentexte das übliche Maß überschreiten. Auf diese Weise können erzählte Inschriften dazu dienen, Grenzbereiche der Schriftlichkeit auszuloten.

Dieser besondere Status von Inschriften lässt sich mit Peter Strohschneiders Ansatz recht gut in den Blick bekommen. Was den Aufsätzen indes fehlt, ist ein Interesse an Text-Kontext-Beziehungen, an sozialgeschichtlichen Hintergründen und überhaupt an der kulturellen Integration von Schriftlichkeit innerhalb eines weiten Feldes von Phänomenen. Anders gesagt: Mir fehlt ein wenig von dem, was Urban Küsters macht, wenn er mithilfe des Konzepts der „Urkundlichkeit“ von Gerichtsverfahren zu Veränderungen der Wahrnehmungsformen und weiter zu Gottfrieds

⁴⁷ Ebd., S. 4.

⁴⁸ Ich greife hier und im Rest dieses Absatzes auf Ansätze zurück, die im Teilprojekt C05 des SFB 933 diskutiert und formuliert wurden.

Tristan springt. Strohschneiders Lektüren sind demgegenüber im Wesentlichen textimmanent. Ein Außerhalb der jeweiligen Texte wird nur schemenhaft deutlich.

Will man Text-Kontext-Beziehungen stärker in den Blick rücken, dann scheinen mir zwei Forschungsperspektiven wichtig und sinnvoll zu sein. Zum einen müsste man versuchen, reale und erzählte schrifttragende Artefakte besser miteinander zu verknüpfen. Hinsichtlich der höfischen Romane scheinen mir dabei vor allem die vielfältigen realen Artefakte wichtig zu sein, die auf die Erzählwelten der Romane zurückgreifen. Diese Artefakte stehen für eine Ausweitung der erzählten Welt, für ein Übergreifen in die Welt des Erzählens; und die Artefakte stehen damit auch für eine dingliche „Realisierung“ schriftbasierten Erzählens, so dass das Erzählte eine Form gewinnt und anders fass- und sichtbar wird. Darauf gehe ich gleich noch näher ein. Zum anderen bräuchte man Ansätze, um artefaktzentriert zu schreiben und zu denken. Was ich damit meine, werde ich versuchen, anhand eines jüngeren Buchs von Jeffrey Jerome Cohen zu erklären.

Dass sich das Akademienprojekt zu den „Deutschen Inschriften“ ausschließlich für reale Inschriften interessiert, ist in vielerlei Hinsicht verständlich, insbesondere vor dem Hintergrund der disziplinären Differenzierung zwischen Literatur- und Geschichtswissenschaft. Zugleich aber verhindert eine solche Differenzierung einen Blick auf das Phänomen der Inschriftlichkeit. Das ist ja der Grund, warum ich an Friedrich Panzers Projekt einer „Inschriftenkunde“ erinnere, glaube ich doch (ganz im Einklang mit dem Forschungsprojekt, an dem ich mitwirken darf), dass man den Phänomenbereich der „Inschriftlichkeit“ in seiner Gänze in den Blick nehmen müsste.

Interdisziplinarität ist hierfür nur zum Teil hilfreich, weil Interdisziplinarität, ich habe bereits darauf hingewiesen, die disziplinären Differenzierungen stabilisiert. Statt Interdisziplinarität bräuchte es Transdisziplinarität, und zwar in dem Sinne, dass die Grenzen und Begrenzungen der Disziplinen nachhaltig infrage gestellt und verunsichert werden.⁴⁹ Das gilt, aus inschriftlicher Perspektive, etwa für den gesamten Bereich von schrifttragenden „Alltagsgegenständen“, die, wie Gertrud Blaschitz einmal in einem Aufsatz erklärt hat, „mit wenigen Ausnahmen [...] nicht in die großen Sammelwerke der österreichischen und deutschen Inschriftenkommissionen aufgenommen“ werden.⁵⁰ Das ist mehr als bedauerlich, denn das Phänomen der Inschriftlichkeit lässt sich kaum fassen, wenn man einen großen Bereich einfach ausblendet.

Aus germanistischer Perspektive ist in diesem Zusammenhang vor allem auch das Feld der Artefakte interessant, die auf mittelhochdeutsche Erzählungen und

⁴⁹ Man vergleiche etwa auch Mittelstraß 2000.

⁵⁰ Blaschitz 2003, S. 264.

Lyrik reagieren und deren Figuren, Themen und Motive aufgreifen. Das ist ein Phänomenbereich, der sich immer nur in Teilen bearbeiten lässt, wenn man schlicht zwischen den Aufgaben und Vorgehensweisen von Kunstgeschichte und Germanistik trennt. Wenn es um Dinge geht wie den Iwein-Zyklus auf Schloss Rodenegg, das Krakauer Kronenkreuz, die Tristan-Malereien auf Schloss Runkelstein, die Fresken im Haus zur Kunkel in Konstanz sowie all die Teppiche, Kästchen sowie die Darstellungen an Kirchenbauten; – wenn es um solche Dinge geht,⁵¹ dann hat man es mit einer komplexen kulturellen Erscheinung zu tun, auf die man mit einer Vielzahl von Theorien, Begriffen und Herangehensweisen reagieren sollte. Das gilt insbesondere auch für die wissenschaftliche Darstellung. Wenn ich etwa den auch schon wieder etwas älteren Überblicksartikel von Michael Curschmann lese, bin ich erschlagen von der Vielfalt der Phänomene, die er aufzählt; und enttäuscht darüber, dass es weitgehend bei einer Aufzählung bleibt.⁵² Um sich den Phänomenen zu nähern; um die Phänomene Leser*innen nahezubringen, benötigt man historische Mikroanalysen, inspirierende Bildbeschreibungen, Wissen über Materialien und materiale Praktiken, Wissen über die Erzählwelten und anderes mehr. Und all dies ist dann so zu verschränken und zu kombinieren, dass am Ende eine Darstellung steht, die weder lediglich in die Kunstgeschichte noch lediglich in die Geschichtswissenschaft (nebst ihrer verschiedenen Grundwissenschaften) noch lediglich in die Archäologie noch lediglich in die Germanistik passt.

Aus der englischsprachigen Forschung lässt sich, was die Erzählformen angeht, einiges lernen. Man nehme nur ein jüngeres Buch von Jeffrey Jerome Cohen. In „Stone. An ecology of the inhuman“ macht er das Material Stein als etwas lesbar, das eine Geschichte hat und eine bis heute andauernde kulturelle und phänomenologische Relevanz, gerade weil die meisten Menschen heute wohl eher eine distanzierte Beziehung zu diesem allgegenwärtigen Material haben.⁵³ Dabei geht es Cohen um eine geologische Langzeitperspektive, vor deren Hintergrund die Erwartung an Dauerhaftigkeit, die Menschen traditionell mit Stein verbinden, eher mickrig wirkt; es geht ihm aber auch um mittelalterliche Lapidarien und die dort versammelten Informationen über die Wirkung von Steinen; es geht ihm um ein mittelalterliches Vokabular für Stein und auch um die Rolle, die Steine in der biblischen Geschichte spielen; es geht ihm um eindrucksvolle steinerne Monumente einer lang vergangenen Zeit wie etwa die Stonehenge-Steinkreise, um Kirchen und Kathedralen, um Skulpturen und Monumente und um Landschaften – auch um Erzähllandschaften.

⁵¹ Ein Überblick in den Bänden zu „Literatur und Wandmalerei“: Lutz, Thali und Wetzel 2002; Lutz, Thali und Wetzel 2005.

⁵² Curschmann 1999.

⁵³ Cohen 2015.

Weil Cohen von einem Material ausgeht, aus dem mitunter Artefakte werden, kann er ganz unterschiedliche Aspekte und das Wissen ganz unterschiedlicher Disziplinen zusammenbringen. Manche Kapitel sind eher an Texten unterschiedlicher Zeitschichten orientiert; andere Kapitel eher am Material und an Artefakten; wieder andere Kapitel reflektieren Cohens eigene Beziehung zu Stein und bringen auf diese Weise eine eher phänomenologische Perspektive ein, durch die auch deutlich wird, woher das Interesse des Autors am Thema stammt.

Auf diese Weise gelingt es Cohen in seinem Buch, gegenwärtige Interessen und Perspektiven mit älteren Vorstellungen zu kontrastieren. Das Buch richtet sich dabei nicht nach einem positivistischen Verständnis der Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse. Cohens Buch ist komponiert. Er erzählt verschiedene Geschichten, aus verschiedenen Blickwinkeln, mit verschiedenen Ausgangssituationen. Einen klaren Zeitstrahl, an den sich die Argumentation hielte, gibt es nicht. Anekdoten und persönliche Erlebnisse wechseln mit historischen Analysen und textorientierten Diskussionen. Hierdurch entsteht ein komplexes Bild des Materials und seiner Beziehung zu den Menschen in Vergangenheit und Gegenwart. Das, was Cohen mit Stein macht, geht auch mit anderen Materialien und es geht auch mit Artefakten, von denen ausgehend man erzählt. Eine starre Unterscheidung zwischen fiktional und real ist dann ebenso wenig notwendig wie eine Aufteilung von Gegenständen nach wissenschaftlichen Disziplinen.

Freilich, wenn man wie Cohen schreiben will, muss man sich mit neueren Theorien beschäftigen. In diesem Fall mit den Material Culture Studies, mit Ansätzen Bruno Latours, mit dem Ecocriticism, dem Anthropozän und anderem mehr. Wenn man dies aber tut, kann man auch von den Präsentationsweisen lernen, die in diesen Feldern relevant sind und die dazu beitragen können, Dinge und Zusammenhänge vielschichtig und multiperspektivisch darzustellen. Deshalb gilt es, um noch einmal zum Thema „Inschriftlichkeit“ zurückzukommen, nach Wegen zu suchen, um Status, Funktion und soziopsychische Position von Schrift, Schreiben und Geschriebenem auf möglichst breiter Basis zu beschreiben und, vor allem, zu präsentieren.

Besonders gut gelungen ist mir das in den vergangenen Jahren zwar nicht, aber das Feld der Material Culture Studies ist auch noch jung und heftig in Bewegung. Meine Schwerpunkte lagen, wenn ich so zurückblicke, in acht Bereichen: (1) Gemeinsam mit Ludger Lieb habe ich in einem Aufsatz (insbesondere auch unter Rückgriff auf Überlegungen Konrad Ehlichs) anhand von schrifttragenden Artefakten in deutschsprachigen Texten über Aspekte von Mobilität, Transport, Portabilität und Mobilisierung nachgedacht.⁵⁴ Die genannten Aspekte sind inso-

⁵⁴ Lieb und Ott 2014.

fern zentral, als sie eine Bandbreite von Möglichkeiten beschreiben, um Dinge und Inschriften in einem Netzwerk von Akteuren und Praktiken zu verorten. (2) Eines der Beispiele aus diesem Aufsatz, die Tafel des Gregorius, habe ich in einem Beitrag näher in Augenschein genommen,⁵⁵ in dem ich mich intensiv mit dem einschlägigen Aufsatz von Edith und Horst Wenzel befasse.⁵⁶ Edith und Horst Wenzel diskutieren die Tafel vor dem Hintergrund der in den 1990er-Jahren sehr präsenten Ansätze zu Memoria und Gedächtnis und ich stelle diesem Ansatz Überlegungen und Analysen gegenüber, die stärker von der Materialität und dinglichen Potenz ausgehen, die einem schrifttragenden Artefakt wie der Tafel des Gregorius zukommen. Bei meiner Gegenüberstellung geht es nicht darum – und das hätte ich im Aufsatz vielleicht deutlicher sagen sollen –, den Ansatz von Edith und Horst Wenzel zu kritisieren, sondern es geht mir darum, durch den Kontrast deutlich zu machen, was man in Hartmanns von Aue *Gregorius* erkennen kann, wenn man eine andere Perspektive einnimmt und andere Fragen stellt. (3) Ausgehend von einem solchen kontrastierenden Ansatz ist der Weg nicht weit, sich einige grundlegende Gedanken zur theoriegeschichtlichen Position der Material Culture Studies zu machen. In einem Rezensionssessay habe ich das versucht und habe das jüngere Interesse an Materialität und Dinglichkeit als Gegenbewegung zum „Linguistic Turn“ verstanden.⁵⁷ Das klingt, wenn ich es so aufschreibe, reichlich unspektakulär, hat mir aber sehr geholfen, mir den theoretischen Ort der Auseinandersetzung mit erzählten schrifttragenden Artefakten deutlicher zu machen.

(4) Neben der aktuellen theoretischen Verortung hat mich von Anfang an die disziplingeschichtliche Perspektive interessiert, die das Heidelberger SFB-Projekt mit Heidelberg, dem Akademienprojekt zu den „Deutschen Inschriften“ und also auch mit Friedrich Panzer verknüpft. In zwei Aufsätzen bin ich dieser Spur gefolgt, die auch noch für das vorliegende Kapitel wichtig war.⁵⁸ (5) Inspiriert durch jüngere technische Entwicklungen und eine zunehmende Verschmelzung und Hybridisierung von Mensch und Technik haben Ludger Lieb und ich in einem weiteren Aufsatz den „Schnittstellen“ nachgeforscht, die Menschen und Artefakte miteinander koppeln.⁵⁹ Die durchaus etwas gewöhnungsbedürftige Fragestellung lenkt den Blick wiederum auf Potenziale schrifttragender Artefakte im Rahmen einer Interaktion menschlicher und dinglicher Akteure. (6) Ein weiterer Arbeitsbereich betraf etwas, das im Mittelalter anscheinend weitgehend fehlt, nämlich erzählte Bauminschriften, die es in der Antike durchaus gab und in der Frühen

⁵⁵ Ott 2015.

⁵⁶ E. Wenzel und H. Wenzel 1996.

⁵⁷ Ott 2017c.

⁵⁸ Ott 2014; Ott 2017a.

⁵⁹ Lieb und Ott 2015.

Neuzeit allüberall gibt. Ein erster Aufsatz ist mehr noch eine Bestandsaufnahme mit einigen Ideen und Thesen.⁶⁰ Ein zweiter Aufsatz, der noch nicht erschienen ist, wird der Sache mit Fokus auf die Schäfererzählungen der Frühen Neuzeit näher nachgehen und die Bauminnschriften medienwissenschaftlich verstehen als eine Utopie einer Kommunikation über Poesie von Angesicht zu Angesicht. (7) Ein weiterer noch nicht erschienener Aufsatz befasst sich mit der Frage, ob Inschriften ein Geschlecht haben; eine Frage, die ich anhand einiger Textbeispiele bejahe, sind erzählte Inschriften doch verschiedentlich eingebunden in vergeschlechtlichte Beziehungen. (8) Schließlich entsteht seit einiger Zeit ein englischsprachiger Sammelband zu erzählten Inschriften in mittelalterlichen Literaturen, für den ich an mehreren Beiträgen mitwirken konnte, in denen ich auf frühere Ideen und Ansätze aufbaue, aber auch neue Perspektiven entwickle, insbesondere mit Blick auf ein mehrsprachigeres Textkorpus und auf neuere englischsprachige Forschung.

Das ist alles noch nicht so gut wie Cohens Buch und weit weniger umfassend als Küsters' Habilitationsschrift; aber es ist ein Anfang.

⁶⁰ Ott 2017b.